

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	20.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildungs- und Teilhabepaket

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Auftrag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beauftragte in seiner Sitzung am 21.06.11 die Verwaltung zu prüfen, wie für die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nicht bezugsberechtigten Personenkreise des AsylbLG und SGB VIII eine Leistungsgewährung ermöglicht und der finanzielle Mehraufwand für die Mittagsverpflegung kompensiert werden kann.

II. Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

Der Gesetzgeber hat durch den Landesfond „Alle Kinder essen mit“ auf die bestehende Problematik reagiert und durch Schaffung dieses Härtefallfonds dafür gesorgt, dass die im BuT nicht berücksichtigten Personenkreise ebenfalls in den Genuss der Leistung kommen können.

Die Förderrichtlinien des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, die durch Runderlass vom 13.07.11 mit Wirkung zum 01.08.11 (zunächst befristet bis zum 31.07.2012) in Kraft gesetzt wurden, orientieren sich grundsätzlich an den Strukturen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Insofern haben die Kommunen des Landes NRW eine rechtliche Grundlage erhalten, den Vorstellungen des Ausschusses entsprechen zu können.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

III. Kompensation der Kosten für den städtischen Eigenanteil

Wie bereits beim Landesfond „Keine Kind ohne Mahlzeit“ hat die Stadt Gladbeck einen 20%-igen Eigenanteil pro Mahlzeit (= 0,50 €) zu tragen.

Während bisher 350 Mahlzeiten an 200 Schultagen (mit jährlichen Kosten von rd. 35.000,- €) als Berechnungsgrundlage dienten, verbleiben nunmehr nur noch rd. 60 Kinder, die über den neuen Härtefallfonds „aufgefangen“ werden müssen, was Kosten in Höhe von etwa 6.000,- € jährlich verursacht (60 x 0,50 € x 200 Schultage). Der restliche Personenkreis kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Insofern wäre hier eine Kompensation darstellbar.

Das Programm selbst sieht aber für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, die Möglichkeit vor, sich von der Übernahme des Eigenanteils befreien zu lassen. Ein entsprechender Antrag wird von der Stadt Gladbeck bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: